RECHTSANWÄLTE/STEUERBERATER

Frist für Einkommensteuer verlängert

FINANZÄMTER STARTEN ANFANG MÄRZ MIT DER BEARBEITUNG FÜR DAS JAHR 2018



Die Einkommenssteuererklärung kann auch auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Das neue Jahr bietet für viele einen Anlass, sich mit ihrer Steuererklärung für das Vorjahr zu befassen. Die Finanzämter starten hierbei Anfang März mit der Bearbeitung der Einkommensteuer für das Jahr 2018, so die Finanzverwaltung.

Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen können, wie in den Jahren zuvor, bis zu diesem Zeitpunkt die für die Steuerberechnung benötigten Unterlagen an die Finanzverwaltung übermitteln. Dazu gehören zum

Beispiel Lohnsteuer-Bescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung und zur Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen.

Das Ministerium der Finanzen empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Die Einreichung auf elektronischem Wege hat eine Vielzahl von Vorteilen, gerade bei Nutzung des Internetportals "Mein Elster", mit dem die Finanzverwaltungen der Länder einen bequemen und bei vorheriger Authentifizierung weitestgehend papierlosen Zugang zum Finanzamt eröffnen. Über dieses Internetportal können unter anderem Daten aus dem Vorjahr übernommen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchgeführt oder die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung genutzt werden.

Personen, die nicht zur elektronischen Abgabe verpflichtet sind, haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Steuererklärung unter Verwendung der amtlichen Vordrucke in Papierform einzureichen. Die Vordrucke werden auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) als Download bereitgestellt. Zudem liegen die Vordrucke in den Finanzämtern und in den meisten Bürgerbüros der Städte und Gemeinden zur Abholung bereit. In Ausnahmefällen - etwa bei gehbehinderten, alten oder schwerkranken Menschen - können die Vordrucke auf telefonische Anfrage auch zugeschickt werden.

Zum 1. Januar 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens in Kraft getreten. Hiernach verlängern sich - erstmals zum Veranla-

gungszeitraum 2018 - die Abgabefristen für die Einkommensteuererklärung. Sie muss nach der Neuregelung bis zum 31. Juli eingereicht werden. Sofern die Steuererklärung durch einen Steuerberater angefertigt wird, verlängert sich die Abgabefrist sogar bis Ende Februar des Zweitfolgejahres. Weitere Informationen unter www.bundesfinanzminisfinanzverwaltung nrw ■



Rechtsanwalt und Notar Fachanwalt für Familienrecht

Hohenzollernring 67 48145 Münster Telefon: 02 51/42 483

Fax: 02 51/54 003

MEISTERERNST

MANSTETTEN

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB

DÜSING

Partnerschaft von

Tel. 0251/5 20 91-0

-h@kanzleien-am-hohenzollernring.de ww.kanzleien-am-hohenzollernring.de



DIPL.-KFM. WOLFGANG F. DEITMER

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand

Wir verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Erstellung betriebswirtschaftlicher Sachverständigen-Gutachten, insbesondere:

- Scheidungsfolge-Gutachten
- Bewertung von Unternehmen und Beteiligungen
- Gesellschafts- und erbrechtliche Auseinandersetzungen
- Wirtschaftsmediation
- Insolvenzverschleppungen
- Berechnung von Schadenersatzansprüchen (entgangener Gewinn/Verdienstausfall)
- Unternehmensnachfolge

Neue Anschrift:

Scharnhorststraße 40 · 48151 Münster Telefon 0251/41702-0 · Telefax 0251/41702-33 wp@deitmer.de · www.deitmer.de

AGRARRECHT · ERBRECHT

Hofübergabe · Erbverträge Testamente · Baurecht Flurbereinigung · Pachtrecht





Mechtild





Fax 0251/5 20 91-52

E-Mail: duesing@meisterernst.de www.meisterernst.de

Oststraße 2 · 48145 Münster

Rechtsanwältin und Notarin

Barbara Staarmann

Beethovenstraße 7 • 45772 Marl • Telefon 02365/43553 E-Mail: info@kanzlei-staarmann.de • www.kanzlei-staarmann.de Anzeigenannahme: Telefon: 02 51/48 39-231

anzeigen@kirche-und-leben.de

Kirche₊Leben

beratungen

Reiseveranstalter

Wochenzeitung im Bistum Münster







Immobiliengeschäften

Einzelhandel

